

## **Forderungskatalog der AGFS zur Schaffung neuer Schulplätze an Schulen in freier Trägerschaft**

1. Zur Abmilderung der Schulplatzmisere in Berlin werden die Schulen in freier Trägerschaft die Verantwortung übernehmen, aktiv weitere Schulplätze in Berlin zu schaffen. Der Senat von Berlin geht davon aus, dass die Schulen in freier Trägerschaft ihre Schulplatzquote halten. Dies kann aber nur gelingen, wenn den Schulen in freier Trägerschaft dazu Mittel vom Land Berlin bereitgestellt werden.

**Forderung: Förderung der Schaffung von Schulplätzen durch eine Investitionszulage in Höhe von 15.000 € je neugeschaffenen Schulplatz in den Jahren 2020 bis 2030.**

2. Die vor einigen Jahren eingeführte Bindung eines Schulträgers für die Zeit der doppelten Wartefrist hat Neugründungen gedrosselt. Zum neuen Schuljahr 2019/2020 hat sich kein Schulträger neu gegründet und keine einzige neue freie Schule ging an den Start – ein Novum, das nicht zur Schaffung von neuen Schulplätzen beiträgt. Die einfache Bindung an die Dauer der Wartefrist war jahrzehntelang völlig ausreichend, macht verfassungsrechtlich Sinn und führte zu keinen Problemen.

**Forderung: Aufhebung der doppelten Bindung der Wartefrist für neue Schulträger.**

**Forderung: Anteilige Nachfinanzierung der entstandenen Schulkosten während der Wartefrist nach erfolgreicher Beendigung der Wartefrist.**

3. Der Vorwurf, dass Schulen in freier Trägerschaft zu wenig Schülerinnen und Schüler aus wirtschaftlich benachteiligten Familien und mit sonderpädagogischen Förderbedarfen aufnehmen, steht weiterhin im Raum. Schulen in freier Trägerschaft wollen an dieser Stelle weiterhin ihrer Verantwortung gerecht werden. Aus diesem Grund ist die AGFS bereit, das Eingangsschulgeld für Menschen mit Transfereinkommen stark abzusenken. Das geht allerdings nur dann, wenn dafür ein Ausgleich gezahlt wird. Gleiches gilt für die noch stärkere Aufnahme von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen.

**Forderung: Für Schülerinnen und Schüler mit einem berlinpass BuT an Schulen in freier Trägerschaft erhält der Schulträger eine Ausgleichszahlung in Höhe von 100 € je Monat durch das Land Berlin. Im Gegenzug wird das Schulgeld für diesen Personenkreis auf 25 € je Monat beschränkt.**

**Forderung: Für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen an Schulen in freier Trägerschaft erhalten die Schulträger eine zusätzliche Förderung in der Höhe, wie sie in der AG Schulfinanzierung durch das Land Berlin und den Vertreterinnen und Vertreter der freien Schulträger ermittelt wurde.**

**Forderung: Die Schulpsychologische und Inklusionspädagogische Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) müssen so ausgestattet werden, dass der Zugang für die Schulen in freier Trägerschaft ohne Bearbeitungsverzug möglich wird. Andernfalls sollte ein SIBUZ in freier Trägerschaft eingerichtet werden. Eine Analogie dazu findet sich in den Kinder- und Jugendambulanzen und Sozialpädiatrischen Zentren.**

4. Die Lehrkräfteausbildung ist in den kommenden Jahren insgesamt weiter auszubauen. Daran wollen sich die Schulen in freier Trägerschaft verantwortlich mit beteiligen. Ihnen ist der Zugang zur Fort- und Weiterbildung der öffentlichen Seite oftmals verwehrt und Mittel zur Qualifizierung von Quereinsteigenden stehen den Schulen in freier Trägerschaft nicht zur Verfügung.

**Forderung: Gleichberechtigter Zugang der quereinsteigenden Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft zu den Ausbildungsmaßnahmen des Landes Berlin und Genehmigung für entsprechende Ausbildungsprogramme sowie von Fort- und Weiterbildungen freier Anbieter.**

**Forderung: Zahlungen eines Ausbildungsentgelts des Landes Berlin an Schulen in freier Trägerschaft, wenn die öffentlichen Schulen Lehrkräfte von Schulen in freier Trägerschaft übernehmen, die zuvor von den Schulen in freier Trägerschaft ausgebildet wurden (z.B. Quereinsteigende).**

5. Die öffentlichen Schulen werden seit Jahren mit zusätzlichen Sonderprogrammen durch das Land Berlin ausgestattet. So werden neben der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit, Profivereinen in Schulen, Förderprogramme für Begabte usw. zusätzliche Ausstattungen an staatlichen Schulen – neben der Zumessung mit Lehrpersonal – geschaffen. Dieses führt zu einer erheblich besseren Ausstattung von öffentlichen Schulen gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft.

**Forderung: Zugang der Schulen in freier Trägerschaft zu den Programmen, die das Land Berlin für die öffentlichen Schulen bereithält.**

**Die AGFS fordert von Parlament und Regierung in Berlin Unterstützung zur Bewältigung der schwierigen Schulplatzsituation. Das Eingehen auf unsere Forderungen führt zur Verringerung der Schulplatzmisere und könnte dazu beitragen, dass die gemeinnützigen Schulen in freier Trägerschaft sich noch stärker im Bereich Inklusion und Zusammenhalt engagieren wollen: Daran wollen wir als AGFS gern weiterhin mitwirken.**